



**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 16.03.2022**

Auf Grund der §§ 6 Abs. 1, 46 Abs. 1 und 2 der Verfassung der Katholischen Stiftungshochschule München erlässt die Katholische Stiftungshochschule München folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

Die Satzung über die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Hebammenkunde vom 10.09.2019 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 werden folgende Sätze 2 und 3 neu eingefügt:

„<sup>2</sup>Bzgl. der Bewerberinnen und Bewerber nach § 6 Abs. 1 der Zulassungsverfahressatzung entscheidet das Los über die Einladung zum Auswahlgespräch. <sup>3</sup>Neben den in § 6 Abs. 3 der Zulassungsverfahressatzung genannten Kriterien werden für ein Motivationsschreiben zur Wahl des Studienfachs 3 Punkte vergeben.“

2. § 5 Abs. 2 Nr. 1 wird wie folgt geändert:

„1. Studienmotivation, Motivationsschreiben“

**§ 2**

Diese erste Änderungssatzung zur Satzung über die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Hebammenkunde tritt zum 15. März 2022 in Kraft.

Diese erste Änderungssatzung wird auf Grund des Beschlusses des Senats der Katholischen Stiftungshochschule München vom 15.04.2021 und vom 16.12.2021 und der Genehmigung des Stiftungsrates der Kirchlichen Stiftung des öffentlichen Rechts „Katholische Bildungsstätten für Sozialberufe in Bayern“ vom 17.02.2022 ausgefertigt.

München, den 16.03.2022

gez.

Prof. Dr. Birgit Schaufler  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16.03.2022 in der Hochschule in der Abteilung München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 16.03.2022 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.03.2022.